

2569/AB XXI.GP
Eingelangt am:06.08.2001

BUNDESKANZLER

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag Muttonen und GenossInnen haben am 1. Juni 2001 unter der Nr. 2557/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartier 9“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachdem verschiedene Bundesländer gegenüber dem Museumsquartier - Management Interesse an einem Präsentationsort im Museumsquartier für die Arbeiten ihrer Künstlerinnen und Künstler bekundet hatten, ergriff das Staatssekretariat für Kunst und Medien die weitere Initiative : Der Idee zur Stärkung des föderalen Elementes folgend sollen die Bundesländer auch in das Bundesprojekt Museumsquartier eingebunden sein. In einem noch festzulegenden System - unter Beachtung zeitgenössischer inhaltlicher Entwicklungen und ästhetischer Kriterien - sollen Künstlerinnen und Künstler aus allen Regionen unseres Landes sowohl als Impulsgebung als auch zur Anerkennung ihres Lebenswerkes und zur Teilnahme an einer internationalen Kunstszenen, die sich zweifellos im Museumsquartier entwickeln wird, einen geeigneten Ausstellungsort in Wien erhalten. Seitens der Bundesländer wurde die Niederösterreichische Landesregierung beauftragt, ein detailliertes Konzept zu entwickeln, das in Feinabstimmung mit der Museumsquartier - Errichtungsgesellschaft unter Beziehung des dortigen künstlerischen Beirates und in Absprache mit dem Staatssekretariat für Kunst und Medien formuliert werden soll. Anlässlich der nächsten Landeskulturreferentenkonferenz im Herbst d.J. wird dieses Konzept den Bundesländern vorgestellt werden.

Zu den Fragen 2 und 4:

Das „Quartier 9“ soll über einen Ausstellungsraum von ca. 1 50m² im Erdgeschoss und einen kleineren Büro - und Lagerraum im Obergeschoss verfügen.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, daß das „Quartier 9“ mit Juli 2002 seinen Betrieb aufnimmt.

Zu Frage 5:

Was die Räumlichkeiten betrifft, so teilt der Geschäftsführer des Muqua mit, daß durch die Einrichtung des „Quartier 9“ eine Beschniedung der räumlichen Ressourcen für die übrigen Benutzer ausgeschlossen werden kann.

Was die finanziellen Förderungen aus dem Budgetkapitel 13 des Bundes anbelangt - nur darauf bezieht sich meine Vollzugskompetenz - so ist darauf hinzuweisen, daß deren Vergabe von den einlangenden Anträgen abhängig ist. Dies gilt auch für die sogenannten "Drittnutzer" im Museumsquartier.

Zu Frage 6:

Um eine profilierte Programmgestaltung in Absprache mit den Bundesländern und um die gesamte Organisation durchzuführen, ist - so auch der Wunsch der Museums - Errichtungsgesellschaft und des dortigen Beirates - die Bestellung einer künstlerischen Leitung notwendig.

Zu Frage 7:

Die Bestellungsmodalitäten sind noch nicht fixiert, auf jeden Fall sollen sie aber mit den Wünschen der Bundesländer und dem künstlerischen Beirat der Museumsquartier - Errichtungsgesellschaft abgestimmt werden.